

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/11160 –

Geschichtsrevisionisten als militärhistorische Ausbilder bei der Bundeswehr**Vorbemerkung der Fragesteller**

Anlässlich eines Kriegsverbrecherprozesses, der derzeit gegen einen früheren Wehrmachtsoffizier in München stattfindet, ist ein rechtsextrem-konservatives Netzwerk zutage getreten, das sich bis in die Bundeswehr hinein erstreckt.

Die Strafverteidiger des Angeklagten Josef S. aus Ottobrunn, dem die Verantwortung für ein Massaker an 14 italienischen Zivilisten im Juni 1944 vorgeworfen wird, wollen zu dessen Entlastung ein militärisches Gutachten von Bundeswehr-Oberst a. D. Klaus Hammel einholen (FOCUS vom 15. September 2008).

Dieser Oberst wird von der Bundeswehr regelmäßig bei der militärhistorischen Ausbildung von Soldaten verwendet – ungeachtet der Tatsache, dass sich Hammel für den notorischen Geschichtsrevisionisten Gerd Schultze-Rhonhof einsetzt. Dieser sei, so Hammel, ein „von allen fachlich wie menschlich hochgeschätzter ehemaliger Truppenführer unserer Armee“. Hammel bescheinigt Schultze-Rhonhof „sorgfältiges Analysieren und tiefergehendes Nachdenken“. Dem Bundesministerium der Verteidigung wirft er „Gleichschaltung“ vor, weil es angeblich zu entschieden gegen Wehrmachts-Apologeten vorgehe. Diese Äußerungen, denen sich noch drei weitere Bundeswehr-Oberste a. D. anschlossen haben, sind in einer Protesterklärung enthalten, die an Gliederungen der Clausewitz-Gesellschaft gerichtet war, nachdem deren Vorstand sich gegen eine Veranstaltung mit Schultze-Rhonhof ausgesprochen hatte (was wiederum auf Druck der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) zurückzuführen war). Dokumentiert ist die Obersten-Erklärung auf der Homepage der extrem rechten Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft (SWG) (http://www.swg-hamburg.de/Militaergeschichte/An_den_Vorstand_der_Clausewitzgesellschaft.pdf).

Schultze-Rhonhof, Generalmajor a. D. der Bundeswehr, bestreitet die deutsche Schuld am Zweiten Weltkrieg und behauptet in seinem Buch „Der Krieg, der viele Väter hatte“, es sei Hitler „ursprünglich nur um die Menschenrechte der deutschen Minderheit in Polen und um die Heimkehr der Danziger Bevölkerung in ihr Mutterland“ gegangen. Der Krieg habe sich „gegen Hitlers Willen“ ausgedehnt (zitiert nach „Treue Kameraden“ 6/05). Solche Behauptungen gehören zum klassischen Repertoire rechtsextremer Geschichtsrevisionisten.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Hammel wirkt an der Ausbildung von Soldaten mit und gehörte schon mehrfach dem „Kompetenzteam“ einer „Militärhistorischen Geländebesprechung“ an, an der Soldaten der 10. Panzerdivision teilnahmen. In deren Zuständigkeitsbereich wiederum finden die jährlichen Pfingstfeiern des Kameradenkreises der Gebirgstruppe statt (Belege unter www.deutschesheer.de). Dessen Kontakte zu Rechtsextremisten und zur Bundeswehr haben die Fragesteller bereits mehrfach thematisiert (zuletzt auf Bundestagsdrucksache 16/8822).

Mitglied dieses Kameradenkreises ist auch der mutmaßliche Kriegsverbrecher Josef S., der sich nun von Hammel Entlastung verspricht. Hammel wiederum ist ausweislich des Berichts über die Jahreshauptversammlung des Kameradenkreises vom 27. Oktober 2001 selbst Mitglied dieses Vereins.

Alle drei Strafverteidiger des Josef. S. verfügen über gute Kontakte ins rechts-extreme Spektrum. Sie haben Kriegsverbrecher wie Klaus Barbie, Josef Schwammberger und Erich Priebke genauso verteidigt wie gewalttätige Neonazis und fordern öffentlich, die Wehrmacht solle als Traditionsgesetz für die Bundeswehr dienen. Einer der Anwälte soll Mitglied des Kuratoriums der Nazi-Hilfsorganisation „Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte“ sein (Süddeutsche Zeitung vom 18. Juli 2008, weitere Quellen: <http://jena.antifa.net/cms/Nazis/Recherche>, <http://www.stattweb.de/baseportal/NewsDetail&db=News&Id=3852>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung distanziert sich von der Vermutung, es sei ein „rechtsextrem-konservativer Netzwerk zutage getreten, das sich bis in die Bundeswehr hinein erstreckt“. Ein solches Netzwerk ist weder bekannt, noch lässt es sich aus der Argumentationslinie der Vorbemerkungen nachvollziehen.

Der angesprochene Oberst a. D. hat in den Jahren 2003 bis 2008 an den einmal jährlich stattfindenden militärhistorischen Geländebesprechungen der 10. Panzerdivision der Bundeswehr in den Dolomiten als militärhistorischer Begleiter teilgenommen. Gegenstand dieser Veranstaltungen war der Gebirgskrieg in der genannten Region während des Ersten Weltkrieges. Der angesprochene militärhistorische Begleiter wird nach derzeitigem Kenntnisstand in Zukunft an dieser Weiterbildung für Zeit- und Berufssoldaten aus Altersgründen nicht mehr teilnehmen können.

Aussagen von im Ruhestand befindlichen Soldaten kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht, solange diese Aussagen den gesetzlich vorgegebenen Rahmen nicht verletzen.

Die 10. Panzerdivision der Bundeswehr setzt für militärhistorische Geländebesprechungen keine „Kompetenzteams“ im Sinne der Fragesteller ein.

Zur Bewertung der Bundesregierung zum „Kameradenkreis Gebirgstruppe e. V.“ und der von diesem jährlich organisierten Gedenkfeier wird auf die Bundestagsdrucksachen 16/9033 vom 5. Mai 2008, 16/5506 vom 29. Mai 2007, 16/2525 vom 6. September 2006 sowie 16/1623 vom 29. Mai 2006 verwiesen.

Mitgliedschaften in privaten Vereinen, die sich in ihrer politischen Grundeinstellung zu den Werten und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung bekennen, kommentiert die Bundesregierung nicht.

1. Inwiefern hält es die Bundesregierung für sinnvoll, wenn an der militär-historischen Ausbildung von Rekruten Personen beteiligt werden, die geschichtsrevisionistische Positionen verteidigen?

Diese Frage stellt sich für die Bundeswehr nicht, weil ihre Vorgesetzten dazu verpflichtet sind, extremistischen Tendenzen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

2. Inwiefern sind Aussagen, die dem Geschichtsrevisionisten Generalmajor a. D. Gerd Schultze-Rhonhof „sorgfältiges Analysieren und tiefergehendes Nachdenken“ bescheinigen, geeignet, den Aussagenden als militärhistorischen Experten für die Ausbildung von Bundeswehrsoldaten zu qualifizieren?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. In welchem Umfang, und bei welchen Gelegenheiten arbeitet die Bundeswehr mit dem Oberst a. D. Hammel sowie den anderen drei pensionierten Obersten, die die erwähnte Protesterklärung unterzeichnet haben, zusammen (bitte detailliert auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung bei Heranziehung von Personen, die dem Bundesministerium der Verteidigung „Gleichschaltung“ vorwerfen, weil es sich angeblich zu sehr von der Wehrmacht distanziere, gewährleistet, dass die Traditionsrichtlinien der Bundeswehr eingehalten werden und keine wehrmachtsverherrlichende Propaganda durchgeführt wird?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. Im Übrigen leistet die Innere Führung und insbesondere die politische Bildung in der Bundeswehr einen entscheidenden Beitrag, um bei den Soldatinnen und Soldaten ein freiheitliches und demokratisches Bewusstsein auf der Grundlage der Werte und Normen des Grundgesetzes auszuprägen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei Einheiten der Bundeswehr genau danach zu erkundigen, welche Personen sie an der Ausbildung beteiligen, um zu verhindern, dass weiterhin Wehrmachtspolitiker eingebunden werden, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Grundlagen, Ziele und Praxis der politischen Bildung in der Bundeswehr sind in einer zentralen Dienstvorschrift vorgegeben. Die militärischen Vorgesetzten nehmen auf dieser Grundlage als mündige und verantwortungsbewusste Staatsbürger in Uniform die konkrete Ausgestaltung unter Anwendung des Grundsatzes „Führen mit Auftrag“ wahr.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, die 10. Panzerdivision anzuweisen, die Zusammenarbeit mit Oberst a. D. Hammel einzustellen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Gehen die Fragesteller Recht in der Einschätzung, dass die Bundesregierung auch angesichts des nun zutage getretenen konservativ-rechtsextremen Netzwerkes keine Veranlassung sieht, die Zusammenarbeit mit dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe zu beenden?

Die Einschätzung der Fragesteller ist, wie in der Vorbemerkung dargestellt, nicht tragfähig und kann deshalb keine Grundlage für eine Bewertung des Verhältnisses der Bundeswehr zum Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. sein. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Stille Hilfe“ hinsichtlich der Beteiligung von und der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten, und wie schätzt sie die Rolle der „Stille Hilfe“ für die juristische Betreuung von Rechtsextremisten ein?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

elektronische Vorab-Fassung*